



## Haftung der Wassersportgemeinschaft Kleiner Wannsee e.V.

Die Mitglieder dieses Vereins haben u.a. folgende Rechte:

- Aufenthalt auf dem Vereinsgrundstück und in den auf dem Grundstück befindlichen Gebäuden.
- Benutzung der technischen und sonstigen Einrichtungen und Anlagen des Vereins.
- Gebrauch der auf dem Grundstück vorhandenen Gerätschaften und Werkzeuge.
- Gebrauch der dem Verein gehörenden Sportboote.
- Benutzung der Steganlagen, festmachen von Booten, Aufenthalt auf den festgemachten Booten

Die vorstehenden Tätigkeiten sind nicht ungefährlich. Der Verein hat eine Haftpflichtversicherung für Schaden abgeschlossen, die von seinen Organen und sonstigen beauftragten Mitgliedern verursacht werden.

Das Mitglied erklärt sich mit folgenden Haftungsbeschränkungen zu Gunsten der Wassersportgemeinschaft Kleiner Wannsee e.V. einverstanden:

Der Verein haftet nicht ihr Schäden, die seine Organe oder sonstige Vertreter Lad, § 31 BGB fahrlässig herbeiführen. Ebenso wenig haftet der Verein für fahrlässige schädigende Handlungen seiner Mitglieder bei der Durchführung von Vereinsveranstaltungen.

Auch die persönliche Haftung der Organe, Vertreter und Mitglieder für fahrlässig herbeigeführte Schäden ist in diesem Umfang ausgeschlossen.

Wenn Organe, Vertreter oder Mitglieder persönlich in Anspruch genommen werden, können sie den Haftungsausschluss gegenüber dem geschädigten Mitglied geltend machen.

Der Haftungsausschluss bezieht sich sowohl auf rechtsgeschäftliche als auch auf gesetzliche Ansprüche.

Er gilt für alle Körper-, Vermögens- und Sachschäden, die das Mitglied während seiner Anwesenheit im Bereich des Vereinsgrundstücks erleidet, auch für Schäden am Bootsmaterial.

Unabhängig hiervon sind alle Ansprüche auf den Umfang der bestehenden Haftpflichtversicherung beschränkt. Ansprüche, für die kein Versicherungsschutz besteht, sind ausgeschlossen.

Der Vorstand – Stand 2016